

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. **Weinzinger**
an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria **Onodi**
betreffend **Natura 2000/Verschlechterungsverbot**

Begründung:

Nach Artikel 6 FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensräume und Arten sowie Störungen von Arten, für die Gebiete im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden zu vermeiden.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage:

- Welche Maßnahmen/Kontrollmechanismen ergreifen die Bundesländer, um das Verschlechterungsverbot in den Natura 2000 – Gebieten auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene zu gewährleisten?
- Welche Sanktionen beabsichtigen die Landesregierungen bei einer Verletzung des Verschlechterungsverbot aufzuerlegen?
- Gibt es Möglichkeiten der Bestrafung des der FFH-RL zuwider handelnden Plan- und Projektbetreibers?

LAbg. Brigid Weinzinger